

Medieninformation **Kija-Tätigkeitsbericht 2022/23**



Statistik

2022: 3750 Kontakte

2023: 4540 Kontakte

Vor allem nahmen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren das Angebot der Kija als Ombuds- und Beratungsstelle in Anspruch. Erfreulich ist, dass sich auch jüngere Kinder ab ca. 7 Jahren mit ihren Anliegen melden, sowie viele Erwachsene, wie Eltern, Großeltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Einrichtungen und Institutionen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt nach wie vor hauptsächlich telefonisch, gefolgt von Mailanfragen und persönlichen Vorsprachen.

Workshops an Schulen und Kindergärten im Berichtszeitraum:

86 Schulen – 4527 Kinder und Jugendliche

34 Kindergärten – 1322 Kinder

Sprechstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen:

427 Sprechstunden – 2494 Beratungen

Es werden 30 Einrichtungen mit insgesamt 66 Wohngruppen regelmäßig alle 4 Wochen besucht.

Die Vertrauensperson ist als niederschwellige Anlaufstelle für Kinder in Fremdunterbringung zu sehen.

Ombudsstelle

Auch, wenn sich Kinder und Jugendliche mit allen Fragen und Problemen an die Kija wenden können, zeichnen sich doch Themen ab, die besonders häufig vorkommen, z. B. psychische und physische Gewalt, Mobbing, Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, familiäre Konflikte, Kontaktrecht und Obsorge, aber auch Jugendschutz, Straffälligkeit und sonstige Rechtsfragen. Vertraulichkeit, kostenlose Beratung, die Möglichkeit der Anonymität und die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme stellen wichtige Grundvoraussetzungen für alle Beratungen dar.

Besonders zugenommen haben Beschwerden aus dem Schulbereich. Dabei ging es u. a. um Mobbing unter den Mitschülerinnen und Mitschülern, psychisch stark belastete Schülerinnen und Schüler, Fragen zum häuslichen Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulwechsel usw., aber auch um Beschwerden über einzelne Lehrpersonen oder über „spezielle Unterrichtsformen“. Vor allem in den letztgenannten Bereichen gestaltete sich die Fallbearbeitung äußerst komplex und für die Betroffenen konnten meist keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden.

„Es muss endlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit es für Lehrpersonen, die psychische Gewalt ausüben, die zum Teil Generationen von Kindern demütigen und massiv beleidigen, Konsequenzen gibt.“ betont Simone Altenberger, Juristin in der Kija.

Kinderschutz

Ein großer Schwerpunkt wird weiterhin die Umsetzung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen, Vereinen etc. sein, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

Ein Kinderschutzkonzept beschäftigt sich mit den eigenen Risiken in der Einrichtung und definiert präventive und intervenierende Maßnahmen. Wichtig sind Kinderschutzkonzepte insbesondere auch im außerschulischen Bereich. Auch Sport-, Kultur- und Traditionsvereine können und müssen mit einem Kinderschutzkonzept maßgeblich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

„Eine Verpflichtung zur Umsetzung von Kinderschutzkonzepten ist für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, anzudenken. Dazu müssen allerdings auch die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, z. B. Schulungen und Fortbildungen, sowie finanzielle Ressourcen.“ führt Vivien Riedl, BA, aus. Für den Kulturbereich wird es im April im Landhaus eine Veranstaltung zum Thema Kinderschutzkonzepte geben.

Kinderrechtliche Defizite: Forderungen an Politik und Gesellschaft

Alle Kinder haben ein Recht auf die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. So steht es nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention, sondern ist sinngemäß auch im BVGKR (Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern) festgehalten.

Positiv anzumerken ist, dass die Kinderrechte zumindest weitgehend bekannt sind. Die Beteiligung von jungen Menschen in vielen Familien und Institutionen hat einen höheren Stellenwert erhalten, in der Gesellschaft wird mehr über Probleme gesprochen als früher. Dementsprechend nehmen auch immer mehr Kinder und Jugendliche Beratungsangebote in Anspruch.

„Es sind in den vergangenen Jahren zwar einige Verbesserungen erreicht worden, vieles ist aber noch zu tun. Es ist der Auftrag der Kija, hartnäckig und lästig zu sein und die besten Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in Tirol einzufordern.“ zieht Harasser Bilanz.

Weniger erfreulich ist, dass viele junge Menschen den Eindruck haben, dass ihre Anliegen von der Politik nicht gehört werden. Hier besteht also noch großer Handlungsbedarf.

Konkret nennt die Kinder- und Jugendanwältin folgende aktuellen kinderrechtlichen Defizite und daraus resultierende Forderungen an Politik und Gesellschaft:

- **Stellenwert von jungen Menschen erhöhen:** Der Stellenwert der Kinder und Jugendlichen, ablesbar auch an den öffentlichen Budgets, ist erschütternd gering. In andere Bereiche wird viel schneller investiert! Was leider gänzlich fehlt, ist das politische Bewusstsein für die Bedeutung präventiver Maßnahmen.
- **Fremdunterbringung:** In Tirol waren 2022 857 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht. Österreichweit waren es 12 888. Zudem gab es in Tirol 276 Pflegekinder. Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie ist für alle Beteiligten eine traumatische Erfahrung. Überforderte Familien müssen schon viel früher unterstützt werden. Der präventive Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe sollte unbedingt stärker berücksichtigt werden, damit man nicht erst dann eingreift, wenn es schon zu spät ist. Es geht darum, die Kinder- und Jugendhilfe neu zu denken, die bestehenden Systeme zu hinterfragen. Dazu braucht es auch neue Kooperationsformen, viele unterschiedliche Angebote und vielfältige Lösungen, es gibt keine einzige Wahrheit für alle.
- **Einheitliche Qualitätsstandards:** Durch die „Verlängerung“ (15a-Vereinbarung) der Kinder- und Jugendhilfe hat sich die Situation – wie von vielen Fachleuten vorausgesagt – verschlechtert. Jedes Bundesland verfolgt eigene Wege. Es muss aber garantiert sein, dass alle Kinder in Österreich die bestmögliche Versorgung bekommen, unabhängig davon, wo sie leben. Dazu sind einheitliche Rahmenbedingungen unerlässlich und eine aussagekräftige Statistik. Im Moment ist es unmöglich einen sinnvollen Vergleich der Zahlen der einzelnen Bundesländer zu ziehen und davon Rückschlüsse abzuleiten.
- **Schule:** Seit vielen Jahren ist bekannt, dass das österreichische Schulsystem starr und veraltet ist. Die Schwächen wurden in den letzten Jahren sehr deutlich sichtbar. Es fehlt aber leider in Österreich der Mut zu einer umfassenden Neustrukturierung. Keine der kostenintensiven Maßnahmen der letzten Jahrzehnte hat für die Kinder und Jugendlichen wirklich etwas gebracht. Das Schulsystem leidet an der überbordenden Bürokratie, nicht mehr zeitgemäßen Lehrplänen, wenig zielführenden Schulversuchen und viel zu viel parteipolitischen Einfluss.
- **Lehrerdienstrecht:** Für Lehrpersonen, die psychische Gewalt ausüben, indem sie Kinder demütigen, schikanieren und massiv beleidigen, muss es endlich auch Sanktionen geben.
- **Finanzierung von Fachkräften für die Umsetzung von Kinderschutzkonzepten:** Die Verpflichtung zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten in Schulen, Kindergärten, Vereinen usw. ist sehr erfreulich. Damit daraus wirklich gelebter Kinderschutz wird, braucht es aber die nötigen Ressourcen zur Unterstützung.
- **Kindercheck:** Analog zum eingeführten Klimacheck für neue Landesgesetze muss unbedingt auch ein Kindercheck verpflichtend vorgesehen werden.

Weitere notwendige Maßnahmen sind im Tätigkeitsbericht ab Seite 3 zu finden.